

Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 25 (1951)
Heft: 3

Artikel: Hundebestand und Hunderassen in der Stadt Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hundebestand und Hunderassen in der Stadt Bern

VORBEMERKUNG

- 1. HUNDEBESTAND UND HUNDESTEUER**
- 2. HUNDEBESTAND NACH GESCHLECHT, ALTER UND RASSE**
- 3. HUNDEBESTAND NACH STADTTEILEN**
- 4. HUNDEBESITZER**
- 5. ZUGHUNDE**

Vorbemerkung

Der Hund dient dem Menschen als Hüter von Haus und Hof, als nützlicher Begleiter auf der Jagd, als Zughund und ganz besonders dem Einsamen als Gesellschafter. Es dürften daher einige Aufschlüsse über Größe und Zusammensetzung des Hundebestandes in Bern von Interesse sein.

Die Möglichkeit zu den entsprechenden Unterlagen ohne besondere Erhebung zu gelangen, bot die in unserer Stadt erhobene Hundesteuer. Die Taxe ist von den Hundebesitzern der Quartieraufseherbezirke 1—6 in der Städtischen Polizei- und Sanitätsdirektion und von jenen des Quartieraufseherbezirks Bümpliz im dortigen Quartieraufseherbüro zu entrichten, wobei die Hunde zur Kontrolle ihrer guten Haltung vorzuführen sind. An beiden Orten besteht je eine Kartei über die steuerpflichtigen Hunde; für jeden Hund ist eine Karte mit folgenden Eintragungen vorhanden:

1. Name und Adresse des Hundebesitzers, fallweise auch sein Beruf.
2. Rasse des Hundes.
3. Geschlecht des Hundes.
4. Alter des Hundes.
5. Farbe des Hundes.
6. Nummer der jährlichen Hundemarke.

Die beiden Karteien dienen zur Kontrolle der Taxeingänge und Ermittlung des Bestandes der steuerpflichtigen Hunde sowie der gesamten Hundesteuereinnahme. Auch für die Feststellung der Besitzer eingefangener, verlaufener Tiere sind sie nützlich. Diese Karten sind dem Statistischen Amt entgegenkommenderweise zur weitergehenden statistischen Auswertung zur Verfügung gestellt worden; das Ergebnis ist nachfolgend dargestellt.

Die Zughunde werden in den Karteien nicht als solche gekennzeichnet. Für ihre besondere Auszählung sind deshalb von uns die Hundekontrollzettel, die der zuständige Stadttierarzt jährlich über sie kostenlos ausstellt, ergänzend herangezogen worden. Sie enthalten:

1. Name und Adresse des Zughundebesitzers, fallweise auch seinen Beruf.
2. Rasse des Zughundes.
3. Geschlecht des Zughundes.
4. Alter des Zughundes.
5. Schulterhöhe des Zughundes.
6. Bestätigung der Eignung des Tieres als Zughund.
7. Nummer der jährlichen Hundemarke.

1. Hundebestand und Hundesteuer

Die Grundlage für die vorliegende Statistik bilden — wie einleitend bemerkt — die Karteikarten der städtischen Polizeidirektion über die gemäß kantonalem Gesetz vom 25. Oktober 1903 steuerpflichtigen Hunde. Nach diesem Gesetz über die Hundetaxe ist in allen Gemeinden für jeden über 3 Monate alten Hund sowie für die Jagdhunde kantonsfremder Jäger eine jährliche Abgabe zu entrichten, die laut Vollziehungsverordnung vom 2. April 1904 jeweils im August für das laufende Jahr bezogen wird.

Als Steuermaß schreibt das kantonale Gesetz 5—20 Fr. vor. In der Stadt Bern beträgt es seit 1905 20 Fr., vorher waren es 10 Fr.; in Ausnahmefällen wird eine Taxermäßigung gewährt. Die Höhe der Steuer wird in unserer Stadt jährlich innerhalb des gesetzlichen Rahmens gleichzeitig mit der Genehmigung des Voranschlages durch die Gemeindeabstimmung festgesetzt.

Ein Vergleich der Hundebesteuerung in den 10 größten Schweizerstädten ergibt nachstehendes Bild:

Stadt	Kantonale Steuer (K) oder Gemeindesteuer (G) oder G-Zuschlag (GZ)	Steuerobjekt Hunde im Alter von	Steuermaß Fr.
Bern	G	+ 3 Monate	20
Zürich	K+GZ	+ 6 Monate	30+10+ ¹⁾
Basel	K	+ 3 Monate	1. Hund 30—50 ²⁾ jeder weitere 60—100 ²⁾
Genf	K	+ 3 Monate	25
Lausanne	K+GZ	jeden Alters ³⁾	25+7½ bis 40 ⁴⁾
St. Gallen	G	+ 2 Monate	30
Luzern	G	+ 6 Monate	15+ ⁵⁾
Winterthur	K+GZ	+ 6 Monate	30+10+ ¹⁾
Biel	G	+ 3 Monate	20
Chaux-de-Fonds	G	jeden Alters	25.30 (außerorts 12.80)

Das kantonalbernische Rahmengesetz beschreitet demnach bei der Umgrenzung des Steuerobjekts einen Mittelweg. Das Steuermaß ist in Bern — neben Biel und Luzern — sogar das geringste unter den Vergleichsstädten.

In Bern gab es nach den städtischen Verwaltungsberichten anfangs des

¹⁾ Dazu jährlich für die Hundemarke 60 Rp. und für Zughunde weitere 5 Fr.

²⁾ Je nach Schulterhöhe. Dazu pro Hund Fr. 1.50 jährliche Einschreib- und Zeichengebühr.

³⁾ Ausgenommen im laufenden Jahr Geborene.

⁴⁾ Gemeindesteuerzuschlag für Zughunde 30, Wach- und Dressierhunde 60, andere Hunde 160 Rp. pro Franken kantonaler Steuer = 7.50, 15.— bzw. 40 Fr.; für Militärhunde 15 Fr. fix.

⁵⁾ Dazu eine einmalige kantonale Gebühr von 5 Fr. für die Hundemarke.

Jahrhunderts (1901) 1666 steuerpflichtige Hunde; das sind 24,7 auf 1000 Einwohner und 0,8 auf 1 Hektar des damaligen Stadtgebietes; die Taxeinnahmen betrugen 15 065 Fr.

Die Verdopplung der Hundetaxe im Jahr 1905 von 10 auf 20 Fr., also auf den heutigen Stand, erhöhte die Einnahmen auf 25 060 Fr., führte aber zu einem starken Rückgang des Hundebestandes (1904: 1522, 1905: 1295, Tiefstand 1907: 1225 Hunde). Von 1907—15 folgt ein langsamer Wiederanstieg auf 1602 Hunde, abgelöst von einem neuerlichen Rückfall gegen Ende des 1. Weltkrieges auf 1419 Hunde im Jahre 1919, in dem Bümpliz eingemeindet wurde.

Erst von 1923 an erreicht der Hundebestand wieder die Größe der Jahrhundertwende und überschreitet sie (1923: 1815 Hunde). Im Jahre 1936 ist der bisherige Höchststand mit 2996 Hunden und 59 175 Fr. Taxeinnahmen erreicht. Während des 2. Weltkrieges setzt ein Rückgang ein, der bis 1947 anhält.

Heute (1950) beträgt die Zahl der steuerpflichtigen Hunde 2381 oder 16,3 auf 1000 Einwohner bzw. 0,7 auf 1 Hektar und die Taxeinnahme 46 976 Fr. Gemessen an der Einwohnerzahl und der Bodenfläche ist somit der stadtberni-sche Hundebestand auch 1950 noch geringer als um die Jahrhundertwende.

Steuerpflichtige Hunde und Einnahmen aus der Hundetaxe, 1901—1950

Jahresdurchschnitt	Hunde- bestand	Einnahmen aus der Hundetaxe Fr.	Jahresdurchschnitt Jahr	Hunde- bestand	Einnahmen aus der Hundetaxe Fr.
1901/04	1661	15 102	1936/40	2926	58 195
1905/10	1297	23 787	1941/45	2337	46 619
1911/18	1530	29 260	1946	1985	39 723
1919/22	1487	28 863	1947	1943	38 871
1923/25	1933	37 862	1948	2078	40 978
1926/30	2297	45 398	1949	2279	43 690
1931/35	2569	50 716	1950	2381	46 976

2. Hundebestand nach Geschlecht, Alter und Rasse

Nach dem Geschlecht gliedert sich der stadtbern. Hundebestand wie folgt:

Geschlecht	Steuerpflichtige Hunde	
	absolut	in Prozenten
männlich	1426	59,9
weiblich	946	39,7
keine Angabe	9	0,4
zusammen	2381	100,0

Rund drei Fünftel der steuerpflichtigen Hunde sind männlichen Geschlechts. Die Haltung von Hündinnen ist offenbar wegen der Unannehmlichkeiten während ihrer jährlich zweimaligen Hitzeperiode (Läufigkeit) weniger beliebt als jene der Rüden.

Die Angabe, ob der Hund ein Kastrat ist oder nicht, wäre vom kynologischen Standpunkt interessant, kann aber praktisch schon deshalb nicht verlangt werden, weil die Taxzahlung vielfach durch Kinder erfolgt.

Über das Alter seines Hundes weiß der Besitzer, der ihn häufig von anderer Seite übernommen hat, oft nicht genau Bescheid. So muß man mit der Feststellung des Geburtsjahres sehr zufrieden sein. Die Altersgliederung ist demnach die folgende:

Geburtsjahr	Annähernde Altersjahre 1950	Steuerpflichtige Hunde absolut in Prozenten
1950	unter 1	145 6,1
1949	1	404 17,0
1948	2	375 15,8
1947	3	339 14,2
1946	4	224 9,4
1945	5	153 6,4
1944	6	142 6,0
1943	7	103 4,3
1942	8	70 2,9
1941	9	79 3,3
1940	10	66 2,8
1939	11	71 3,0
1938	12	52 2,2
1937 und vorher	13 und mehr	95 4,0
unbekannt	unbekannt	63 2,6
Zusammen	.	2381 100,0

Mehr als die Hälfte (53,1%) der steuerpflichtigen, d. h. mehr als 3 Monate alten Hunde ist höchstens 3 Jahre alt. Andererseits beträgt der Anteil der 13 und mehr Jahre alten Hunde immerhin 4,0% des Gesamtbestandes, von dem 2,6% unbekannten Alters sind.

Hinsichtlich der Rasse hängt der Wert der Angaben — ähnlich wie beim Alter — wesentlich von der Zuverlässigkeit der Aussagen der Hundebesitzer ab. Die Art der Rasse und die Reinrassigkeit sind für die Besteuerung ohne Bedeutung. Infolgedessen kann nicht etwa die Zuteilung zu einer Rasse vom Nachweis eines Stammbaumes abhängig gemacht werden, was vom Standpunkt des Kynologen zu bedauern ist. Die Hunde, die von den Besitzern nicht

als Bastarde bezeichnet wurden, das sind laut nachfolgender Übersicht 2381 (Gesamtbestand) abzüglich 401 (Bastarde) = 1980, dürfen nicht alle als reinrassig angesehen werden.

Die großenteils fehlende Angabe der Haarart, macht eine weitere Aufgliederung verschiedener Rassen in dieser Richtung unmöglich. Auch sehr allgemeine Bezeichnungen, wie Jagdhund, Terrier, Schäfer oder Bastard sind häufig, weil der Besitzer über seinen Hund keine genaueren Rassenangaben

Steuerpflichtige Hunde in der Stadt Bern nach Rassen, 1950

Rassen	Hundebestand		Rassen	Hundebestand	
	insgesamt	davon Bastarde		insgesamt	davon Bastarde
I. Wach- und Schutzhunde			II. Haus- und Zwerg Hunde		
Berhardiner	21	9	Zwergspitze	30	1
Schweiz. Sennenhunde ..	192	51	Zwergschnauzer	43	1
dav. Appenzeller ¹⁾ ...	111	24	Pekingesen	38	2
Berner ¹⁾	44	11	Verschiedene	30	2
Neufundländer	10	2	zusammen	141	6
Deutsche Doggen	23	6			
Rottweiler	8	4	III. Jagdhunde		
Dalmatiner	4	—	Schweiz. Laufhunde	12	—
Schäferhunde	382	39	Schweiz. Niederlaufhunde	90	11
dav. Deutsche ¹⁾	240	18	dav. Luzerner ¹⁾	20	2
Dobermannpinscher	9	1	Berner ¹⁾	7	7
Terrier	100	6	Spaniel	185	14
dav. Airedale ¹⁾	56	4	dav. Cocker	92	1
Scotch ¹⁾	19	1	Deutsche Vorstehhunde .	59	5
Boxer	62	1	Münsterländer	18	—
Spitze	144	57	Griffon	5	1
Pudel	127	9	Engl. Vorstehhunde	59	3
Schnauzer, Pinscher	137	61	dav. Irische Setter ¹⁾ .	34	—
dav. Rehpinscher ¹⁾ ...	51	14	Dachshunde	282	34
Windhunde	11	—	Foxterrier	233	43
Verschiedene	7	2	Verschiedene	36	12
zusammen	1237	248	zusammen	979	123
			Bastarde ohne nähere Bezeichnung	24	24
			Steuerpflichtige Hunde total	2381	401

¹⁾ Mindestzahl, wegen der erwähnten häufig ganz allgemeinen Rassenangaben (z. B. Sennenhund statt Appenzeller Sennenhund usw.)

machen kann. Beim Bastard ist die Meldung beider Elterntiere erwünscht, und zwar die überwiegend erkennbare an erster Stelle. Wo dies der Fall war, wurde der Bastard nachstehend der Rasse des erstgenannten Elterntiers zugeteilt. Das von uns hier angewandte Rassenschema folgt dem des Schweizerischen Hundestammbuches (Tabelle S. 4).

Von den 2381 Hunden haben die Besitzer 401 oder 16,8% als Bastarde bezeichnet.

Auf die Wach- und Schutzhunde entfallen 52,0% aller steuerpflichtigen Hunde bzw. 61,8% aller Bastarde und auf die Haus- und Zwerg Hunde 5,9 (1,5) %; der Anteil der Jagdhunde beträgt 41,1 (30,7) % und jener der Bastarde ohne nähere Bezeichnung ihrer Rassenherkunft 1,0 (6,0) %.

Unter den Wach- und Schutzhunden sind die Schäferhunde (16,0% des gesamten Hundebesandes) sowie die Schweizerischen Sennenhunde (8,1%), und unter den Jagdhunden die Dachshunde (11,8%), Foxterrier (9,8%) und Spaniel (7,8%) zahlenmäßig am stärksten vertreten. Diese 5 Untergruppen bilden 53,5% des gesamten Bestandes an steuerpflichtigen Hunden.

3. Hundebestand nach Stadtteilen

Wir haben bereits den Hundebestand im Stadtgebiet insgesamt festgestellt. In den einzelnen Stadtteilen liegen die Verhältnisse wie folgt:

Stadtteile	Steuerpflichtiger Hundebestand, 1950		
	absolut	auf 1 ha ohne Wald	auf 1000 Einwohner
I Innere Stadt	275	3,4	25,3
II Länggasse-Felsenau	355	0,9	14,8
III Mattenhof-Weissenbühl	550	1,2	14,4
IV Kirchenfeld-Schoßhalde	499	0,9	22,1
V Breitenrain-Lorraine	446	0,8	12,6
VI Bümpliz-Oberbottigen	256	0,2	16,5
Stadt Bern total	2381	0,7	16,3

Auf die Stadtteile III—V entfallen je rund $\frac{1}{5}$, auf Länggasse-Felsenau rund $\frac{1}{7}$ und auf Innere Stadt und Bümpliz-Oberbottigen je rund $\frac{1}{10}$ des Hundebesandes.

Wird der Hundebestand zur Bodenfläche ohne Wald in Beziehung gesetzt, so ist er in der Inneren Stadt (3,4 pro ha) am größten, übertrifft aber auch

in den andern Stadtteilen den städtischen Durchschnitt, ausgenommen das weiträumige, schwächer besiedelte Bümpliz-Oberbottigen, wo nur 0,18 Hunde auf den Hektar (= 18 pro km²) kommen.

Bezogen auf die Einwohner weisen Innere Stadt (25,3 ‰) und Kirchenfeld-Schoßhalde 22,1 ‰ einen weit überdurchschnittlichen Hundebestand auf. In Bümpliz-Oberbottigen entspricht er annähernd dem städtischen Durchschnitt, während er in den drei übrigen Stadtteilen mit 12,6—14,8 ‰ darunter liegt.

Innerhalb der Stadtteile sind die Verhältnisse in den einzelnen statistischen Bezirken, die den Wohnquartieren entsprechen, zum Teil sehr verschieden.

In der Inneren Stadt weisen alle 5 Wohnquartiere pro Hektar größere Hundebestände auf, als irgend ein anderer statistischer Bezirk Berns; am dichtesten ist der Hundebestand in Grünen Quartier zwischen Rathausgasse-Postgasse und Zeitglocken mit 4,7 pro Hektar. Auch auf 1000 Einwohner kommen in den 5 statistischen Bezirken verhältnismäßig viele steuerpflichtige Hunde, am meisten im Gelben Quartier (34,9).

Im Stadtteil Länggasse-Felsenau schwankt die Hundedichte zwischen 2,0 (Stadtbach) und 0,4 pro ha (Felsenau); auf 1000 Einwohner trifft es im Engeriedquartier 23,4, im Neufeld dagegen nur 11,9.

Der Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl besitzt im Weissenbühlquartier verhältnismäßig am meisten (2,1 pro ha bzw. 17,9 auf 1000 Einwohner) und in Holligen relativ am wenigsten Hunde (0,7 pro ha bzw. 11,4 auf 1000 Einwohner).

Im Stadtteil Kirchenfeld-Schoßhalde weist das Gryphenhübeliquartier die größte Hundedichte (1,7 pro ha und 25,2 auf 1000 Einwohner) auf, während sie im Murifeld am geringsten ist (0,3 pro ha und 12,7 auf 1000 Einwohner).

Vom Stadtteil Breitenrein-Lorraine verzeichneten der Spitalacker mit 2,4 Hunden pro ha und das Altenbergquartier mit 16,9 Hunden auf 1000 Einwohner die größte Hundedichte. Dagegen weist das Beundenfeld, das mit 27 Hunden den geringsten Bestand aller statistischen Bezirke besitzt, nur 0,14 Hunde pro ha und 8,6 auf 1000 Einwohner auf.

In Bümpliz-Oberbottigen hat Bümpliz den größten Hundebestand aller Wohnquartiere Berns (197), während Oberbottigen den geringsten Hundebestand auf 1 ha (0,07), aber den stärksten auf 1000 Einwohner (55,6) unter allen statistischen Bezirken der Stadt besitzt.

4. Hundebesitzer

Die 2381 steuerpflichtigen Hunde verteilen sich auf 2234 Hundebesitzer wie folgt:

Zahl der Hunde pro Besitzer	Zahl der Hundebesitzer absolut	Zahl der Hundebesitzer in Prozenten	Zahl der Hunde absolut	Zahl der Hunde in Prozenten
1 Hund	2123	95,1	2123	89,2
2 Hunde	90	4,0	180	7,6
3 Hunde	15	0,7	45	1,9
4 Hunde	2	0,1	8	0,3
5 Hunde	1	0,0	5	0,2
6 Hunde	2	0,1	12	0,5
8 Hunde	1	0,0	8	0,3
zusammen	2234	100,0	2381	100,0

Von den Hundebesitzern halten 95,1% nur einen steuerpflichtigen Hund; auf sie entfallen 89,2% des Hundebestandes. Der Besitz mehrerer steuerpflichtigen Hunde ist somit eine Seltenheit.

Auf die interessante Auszählung der Hundebesitzer nach dem Beruf mußte verzichtet werden, weil ein allzu großer Teil von ihnen über den für die Hundbesteuerung unmaßgeblichen Beruf keine oder ganz ungenügende Angaben macht.

5. Zughunde

Die Verwendung der Hunde als Zugtiere ist in den letzten 50 Jahren insbesondere in den größeren Städten zurückgegangen. Die Zunahme der Fahrräder mit Anhänger und die Motorisierung sowie die Abnahme der Landwirtschaftsbetriebe auf Stadtgebiet haben in dieser Richtung gewirkt. Wurden zu Anfang des Jahrhunderts in Bern noch rund 300 Zughunde gehalten, so waren es 1949 55 und 1950 47.

Von den 47 Zughunden des Jahres 1950 sind 41 (87,2%) männlichen und 6 weiblichen Geschlechts.

Von den Zughunden ist der größte Teil (39 oder 83,0%) höchstens 6 Jahre und keiner über 10 Jahre alt.

Für die Eignung zum Zughund ist eine gewisse Mindesthöhe erforderlich. Die Schulterhöhe der 47 Zughunde liegt zwischen 58 und 85 cm, jedoch nur bei einem von ihnen unter 60 und bei 5 über 70 cm.

Nach dem Alter gliedern sie sich in nachstehender Weise:

Geburtsjahr	Annähernde Altersjahre 1950	absolut	Zughunde in Prozenten
1949	1	8	17,0
1948	2	6	12,8
1947	3	11	23,4
1946	4	4	8,5
1945	5	4	8,5
1944	6	6	12,8
1943	7	1	2,1
1942	8	1	2,1
1941	9	4	8,5
1940	10	2	4,3
zusammen	.	47	100,0

Die Zughunde gehören nachstehenden Rassen an: Schweizerische Sennenhunde 28 (wovon 15 als Bastarde bezeichnet werden), d. s. 59,6 (48,4%) aller Zughunde, ferner Bernhardiner 7 (6), Doggen 6 (5), Rottweiler 3 (3), Schäferhunde 2 (1) und Polarhund 1 (1), total 47 (31).

Interessanterweise sind von den Zughunden 39 (83,0%) im Stadtteil Bümpliz-Oberbottigen zu Hause (davon 10 in Bümpliz und 29 in dem noch überwiegend ländlichen Oberbottigen). Die restlichen verteilen sich auf Innere Stadt (2), Mattenhof-Weissenbühl (1), Kirchenfeld-Schoßhalde (4) und Breitenrain-Lorraine (1).

Die 47 Zughunde gehören 44 Besitzern. Von diesen sind 25 (56,8%) Landwirte (wovon einer mit 3 Zughunden) und 8 Milchhändler; die übrigen 11 Besitzer (davon einer mit 2 Zughunden) sind in verschiedenen Berufen tätig.

